

Mehrfach Auffällige – mehrfach Betroffene. Herausforderungen für Jugendhilfe und Justiz



Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Bernd Holthusen

holthusen@dji.de

www.dji.de/jugendkriminalitaet

Überblick

- **Kurzer historischer Abriss**
- **Diskussion über die Begrifflichkeiten**
- **Zwei Risikokarrieren – Beispiele aus der empirischen Forschung**
- **Ausbau der Institutionen übergreifende Kooperation von Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe und Schule**
- **Verfahren, Konzepte, Projekte und Programme**

Kurzer historischer Abriss

- **1989: Mehrfach auffällige junge Menschen noch nicht im Fokus der Kriminalitätsprävention**
 - Ausnahme Jugendgerichtstag (1989): „Mehrfach Auffällige – Mehrfach Betroffene“
- **Neunziger Jahre: langsam zunehmende Aufmerksamkeit für „junge Vielfachtäter“**
 - Spektakuläre Einzelfälle, Strafunmündige
- **Ab 2000: „Mehrfach- und Intensivtäter“ weiter zunehmend in den Fachdebatten**
 - Schöch: jugendliche „Intensivtäter“ „das größte Problem in der Jugendkriminalpolitik“.
 - Spezialisierte Verfahren und Präventionsansätze

Mehrfach auffällige junge Menschen (I)

- **Aus Jugendhilfeperspektive: erhebliche psychosoziale Belastungen**
 - Z. B.: desolate Familiensituation
 - Schulverweigerung
 - Lange Problemkarrieren
 - Schwer zugänglich für pädagogische und therapeutische Angebote
- **Aus Polizeiperspektive: auffällig durch wiederholte und schwere Straftaten**
 - Diverse hellfeldbasierte polizeiliche Definitionen von „Mehrfach- und Intensivtätern“

Mehrfach auffällige junge Menschen (II)

- **Quantitativ sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen**
- **Weitere Institutionen involviert: z. B. Schule, Justiz, Arbeitsverwaltung, Gesundheitswesen**
 - Die beteiligten Institutionen zeigen sich überfordert

Diskussion über die Begrifflichkeiten (I)

- **Vielfältige Begriffsverwendung:**
 - „Vielfach auffällige“ „Vielfach auffällige straffällige junge Menschen“, „(strafunmündige) Mehrfachtäter“, „kiezorientierte Mehrfachtäter“, „Wiederholungstäter“, „Intensivtäter“, „Mehrfach- und Intensivtäter“, „Intensiv- und Mehrfachtäter“, „kriminelle Karrieretäter“, „persistent Offenders“, „Mehrfach auffällige Kinder/Jugendliche“, „junge Mehrfachbelastete“, „Unerreichbare“, „besonders Schwierige“, „Systemsprenger“
- **Unterschiedliche Definitionen für „Mehrfach- und Intensivtäter“**
 - Anzahl, schwere und Zeitraum der vorgeworfenen Straftaten ggf. ergänzt durch persönliche Einschätzungen

Diskussion über die Begrifflichkeiten (II)

- **„Intensivtäter“-Listen**
 - Teilweise mit Ranking
- **Vorverlagerung der Aufmerksamkeit: „Schwellentäter“**
- **Der Begriff „Mehrfach- und Intensivtäter“ hat sich in weiten Bereichen durchgesetzt**
 - Keine bundesweit einheitliche polizeiliche Definition, sondern regional spezifische
 - Fokussierung auf Straftaten, weniger auf Problemlagen
 - Risiko Stigmatisierung, insbesondere bei Strafunmündigen

Definition für die Thüringer Polizei

„Intensivtäter ... ist eine Person, die verdächtig ist, durch die fortgesetzte Begehung von Verstößen gegen die Rechtsordnung den Rechtsfrieden in herausragender Weise erheblich oder nachhaltig zu stören. Indikatoren hierfür können sein:

Die Person bestreitet ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch Begehung von Straftaten, oder die Person begeht mehr als zehn Straftaten im Zeitraum von zwölf Monaten, oder die Person zeichnet sich bei der Tatbegehung durch eine besondere Delinquenzbreite aus. Heranwachsende, Jugendliche und deliktisch handelnde Kinder, welche wiederholt Straftaten bzw. rechtswidrige Taten begehen, die deutlich von einer alterstypischen Delinquenz abweichen, können ebenfalls Intensivtäter im Sinne dieser Definition sein.“

(Thüringer Richtlinie zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes vom 1. Juli 2009 in Ziffer 2.4)

DJI-Projekt: Jugendliche Gewalttäter zwischen Jugendhilfe- und krimineller Karriere

- **Perspektive: Institutioneller Anteil an negativen Verläufen**
- **Paralleles Handeln der Institutionen, aber fehlende Abstimmung**
- **Aus der Adressatenperspektive viele Angebote, Maßnahmen und Sanktionen ebenso unklar wie Rollen und Zuständigkeiten**

Marlons „Risikokarriere“ (Teil I)



„Ja, ich bin in Berlin aufgewachsen, am Stadtrand sozusagen und ja, Grundschule besucht, mein Vater ist ja schon gegangen, als ich so vier, fünf Jahre alt war, hatte auch kaum noch Kontakt zu ihm, halt nur bei meiner Mutter aufgewachsen so. In der Grundschulzeit ging’s ganz gut, bis zur 3., 4. Klasse, dann bin ich halt mehr auffällig geworden, wegen ADS, sonst was haben sie da diagnostiziert, da wurde dann auch das Jugendamt eingeschaltet und ja, dann, meine Noten wurden halt immer schlechter ab der 3. Klasse, hab einen Schulwechsel, nee, keinen Schulwechsel, einen Klassenwechsel gehabt und ja, hab dann entsprechend dort eine Empfehlung für Hauptschule gekriegt. Und die hab ich halt zwei Wochen lang besucht, danach wurde ich dann in die Psychiatrie eingewiesen erst mal, also die wollten gucken, was ich hab, mich, mich also für unbeschulbar erklären oder eben nicht, oder ob’s noch geht...“

Marlons „Risikokarriere“ (Teil II)

„...Und dann war ich lange Zeit nicht mehr auf der Schule, äh, ja, bis 2010 oder so. Da war ich erst wieder auf ner Schule, also das war so praxis-orientierte Schule, hatte drei Tage Praktikum, zwei Tage Schule da kam ich ganz gut klar, im Praktikum hab ich halt mitgearbeitet immer, aber in der Schule, das hab ich dann wieder vernachlässigt. Und ja, dann, also in der Zeit hat auch die ganze Sache mit den, also eigentlich nach der Psychiatrie hat´s schon angefangen, dass ich angefangen hab zu trinken, da war ich so 12, 13 Jahre alt. Hab ich angefangen zu trinken, dann später auch zu kiffen. Es wurden halt mehr Drogen, in der Punk-Szene orientiert. Und dann kamen die ganzen Anzeigen, haben sich gehäuft und so. Ja, und jetzt sitze ich halt hier [JSA].“

Svens Risikokarriere (Teil I)

Aggressivität
gegen Erzieherin
in der Kita

Erste Fremdunterbringung

3 - 6

8

10

häufige Kranken-
hausaufenthalte
ADHS-Diagnose

Lernförderschule, wiederholt soziale
auffällig; ab 10 gewalttätig in der Schule,
zahlreiche Disziplinarmaßnahmen

Trennung der
Eltern; Auto-
aggression;

Trennung Mutter /
1. Stiefvater

Svens Risikokarriere (Teil II)

Zweite Fremdunterbringung

Begleitung durch freien Träger

11-12

13

fortgesetzte Disziplinprobleme in der Schule für
Erziehungshilfe/Schulwechsel

Beteiligung an Schlägerei;
verletzt Polizist

Regelmäßiger Alkohol- und
Drogenkonsum; Diebstahl,
Körperverletzung u. Sach-
beschädigung

Kein Kontakt mehr zum
Vater; Großmutter stirbt

Svens Risikokarriere (Teil III)

Dritte Fremdunterbringung

Reißt wiederholt
aus

Begleitung freier Träger/Jugendgerichtshilfe

14

15

Ausschluss vom Unterricht

Polizeiliche Ermittlungen wg. Hehlerei und Diebstahl; werden eingestellt

Schulwechsel; Beginn Schulverweigerung, Drogen u. Alkohol

Hass auf den 2. Stiefvater

Svens Risikokarriere (Teil IV)

fliegt aus dem
Heim

Trainingswohnen

Jugendgerichtshilfe

16

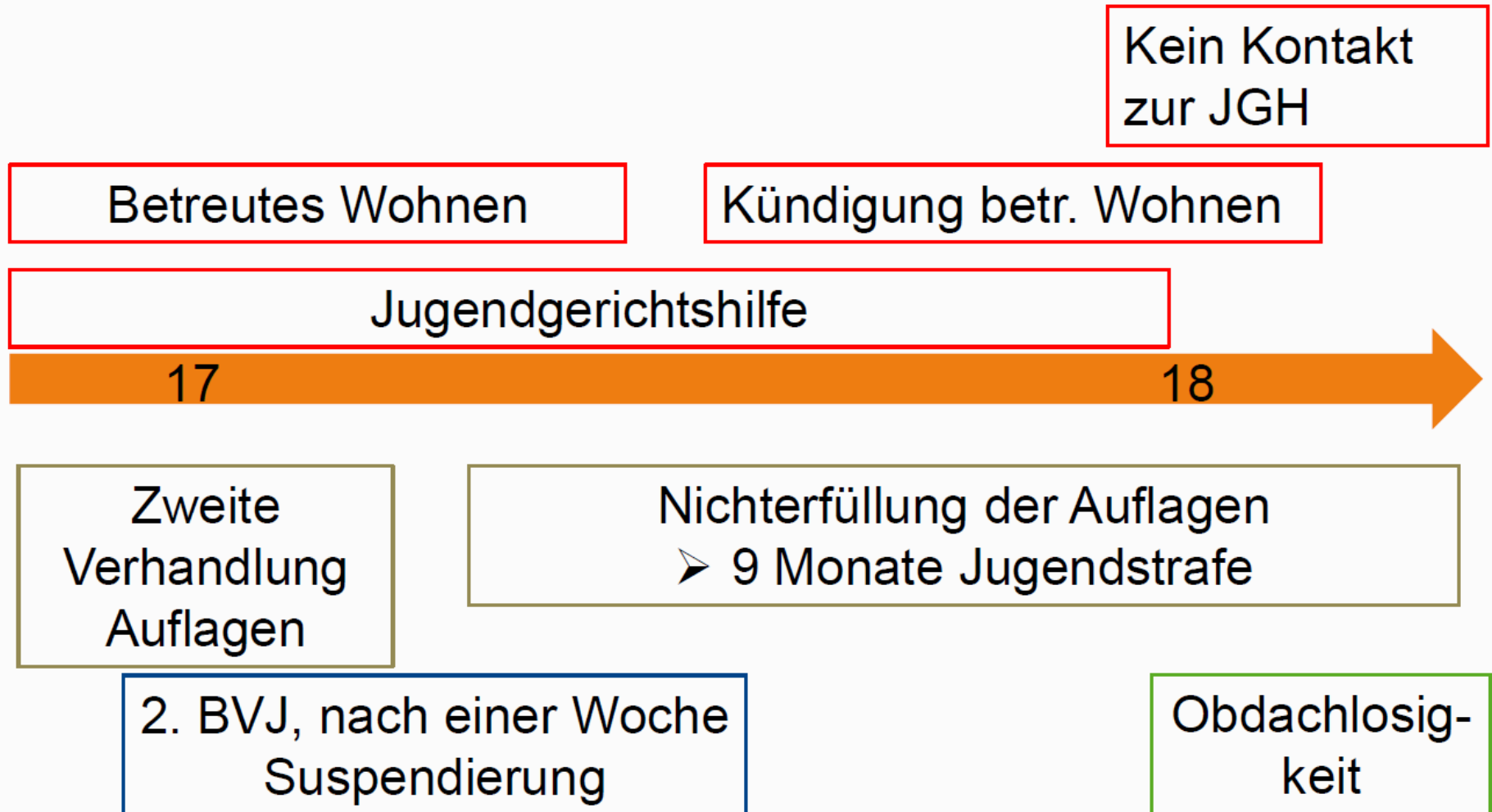
Schulabbruch

fliegt aus BVJ

1. Verhandlung; Bewäh-
rung, Sozialstunden, AAT,
Schulbesuch

Trennung vom 2. Stiefvater

Svens Risikokarriere (Teil V)



Fallbezogene Kooperation bei mehrfach auffälligen jungen Menschen – besondere Schwierigkeiten

- **Komplexität steigt mit der Zahl der beteiligten Akteure**
- **Zeitlicher Handlungsdruck**
- **Öffentliche Aufmerksamkeit**
- **„Erfahrenheit“ der Jugendlichen im Umgang mit Institutionen**

Verfahren, Konzepte, Projekte und Programme

- **„Intensivtäter“-Listen der Polizei/Staatsanwaltschaft**
 - Täterorientierter Ermittlungsansatz
 - Gefährderansprachen
- **Häuser des Jugendrechts / Jugendstationen**
 - Spezialisiert auf „Intensivtäter“: Haus des Jugendrechts Köln
- **Behördenübergreifende Fallkonferenzen**
 - Projektförmig oder als Element von Regelpraxis
 - Diskussion Sozialdatenschutz
- **„Kurve kriegen“ NRW (Zielgruppe 8 – 15 Jahre)**
- **„Intensive“ Bewährungshilfe**

Diskussion Kooperation und Datenschutz

- **Die Bedeutung der Institutionen übergreifenden Kooperation ist unstrittig.**
- **Konflikte in der fallbezogenen Kooperation**
 - „Verschiebebahnhöfe“
- **Zentraler Punkt: Sozialdatenschutz**
 - Voraussetzung für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe
 - Unsicherheiten in der Fachpraxis

Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (I)

- **Dominante Begriffsdefinition „Mehrfach- und Intensivtäter“ verstellt den Blick auf Problemlagen der jungen Vielfachauffälligen jenseits der Straftaten. Kriminalitätsprävention sollte an den Problemlagen ansetzen, um negative Karrieren zu verhindern.**
 - Trend Vorverlagerung der Interventionsschwelle durch die Kategorie Schwellentäter. Aufgrund der erheblichen Stigmatisierungsrisiken insbesondere bei den strafunmündigen Kindern sind die Interventionen kritisch zu reflektieren.

Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (II)

- **Weiterentwicklung der Institutionen übergreifenden Kooperation**
 - Ausbau der Kooperation von Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe und Schule
 - ggf. neue Kooperationspartner aus dem Gesundheitswesen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe) oder auch die Ausländerbehörden
 - Ausbildung und Fortbildung
 - Wissen um Verfahren und Handlungslogiken
 - Vermittlung von Kooperationsvereinbarungen/-richtlinien in die Institutionen hinein
 - Sicherstellung notwendiger Ressourcen
 - Gesetzliche Verankerung und klarer Sozialdatenschutz

Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (III)

- **Frühzeitiger Einsatz präventiver/pädagogischer Strategien**
- **Weiterentwicklung bestehender Konzepte der Kriminalitätsprävention für diese Zielgruppe**
 - Geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote, Reflexion männlicher Geschlechterrolle
 - Interkulturelle Sensibilität der Angebote
 - „Unterstützung des Abbruchs“ der kriminellen Karriere, Spontanbewährung im Horizont behalten
 - Reflexion des Täter-Opfer-Statuswechsel, Opfererfahrungen in den Angeboten

Herausforderungen für die Kriminalitätsprävention (IV)

- **Weiterentwicklung bestehender Konzepte der Kriminalitätsprävention für diese Zielgruppe (Fortsetzung)**
 - Bearbeitung von Alkohol- und Drogenmissbrauch/-abhängigkeit
 - Vermeidung von Maßnahmenabbrüchen/institutionellen Verschiebeparkplätzen
 - Evaluation zur Weiterentwicklung der Fachpraxis
 - Partizipative Ausrichtung der Angebote
- **Versachlichung der (aufgeregten) öffentlichen Diskurse**
- **Kinder und Jugendliche dürfen nicht als „hoffnungslose“ Fälle abgeschrieben werden, präventive Strategien können zum Abbruch negativer Karrieren beitragen.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



www.dji.de/jugendkriminalitaet
jugendkriminalitaet@dji.de

holthusen@dji.de